

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "WICKEDE NORD-WEST", GEMEINDE WICKEDE (RUHR) - AMT WERL, KREIS SOEST

GEMARKUNG WICKEDE
FLUR 11 UND 13
M. 1:1000

Vermerk:
Artikel 5. Änderung des B.-Planes Nr. 3 "Nord-West" der Gemeinde Wickede (Ruhr) wurde die bisher in Plan für die Parz. 122, 332, 333 und 334 aus Flur 11 der Gemarkung Wickede ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche neu festgesetzt. Durch ortsbildliche Gesamterhebung hat die Änderungsantrag am 20.5.1970 Rechtskraft erlangt.
Wickede (Ruhr), den 22.5.1970
Der Gemeindevorstand:
Hahn

ERLÄUTERUNGEN:

vorb. gepl.

GRENZEN:
GRENZ DES PLANUNGSBEREITES

FLURSTÜCKSGRENZEN:
BEGRENZUNGSLINIE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEM UND PRIVATEM BESITZ

HÖHENLAGEN:
HÖHENPUNKTE
HÖHENLINIEN

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN:
KANAL UND FLEISSRICHTUNG
SCHACHT
ELT - STATION
WASSERBEHÄLTNER

BAUFLÄCHEN:
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAUFLÄCHE
FLEISSRICHTUNG

WR 1/0 REINES WOHNGEBIET, 1GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
WR 2/0 REINES WOHNGEBIET, 1GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
WA 1/0 ALLGEMEINES WOHNGEBIET, 1GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
WA 2/0 ALLGEMEINES WOHNGEBIET, 2GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
GE GEWERBEGBEBIET

VERKEHRSPFLÄCHEN:
ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN
UNTEREILUNGSLINIEN
ZUFAHRT AUF BAUGRUNDSTÜCKE
ÖFFENTLICHER STELLPLATZ FÜR PKW
PRIVATER STELLPLATZ FÜR PKW
SICHTDREIECK

GRÜNFLÄCHEN:
ÖFF. GRÜNFLÄCHE
ÖFF. KINDERSPIELPLATZ
BEGRÜNNUNGSZONEN

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF, 12 KLASSEGE VOLKSSCHULE + KINDERGARTEN

GARAGE

VORHANDENE KATH. KIRCHE

Gemarkung Wiehagen
Flur 4

Flur 1

Flur 3

Flur 3

Flur 10

Flur 9



BAUGRUNDSTÜCK FÜR DIE PLANTES JUGENDHEIM AN DER BERGKÄPPELLE

GEPLANTER FUSSWEG, IN DAS ERWEITERTE WOHNGEBIET WICKEDE "NORD-WEST, TEIL 2"

FUSSWEG ZUR KIRCHE FÜR ORTSMITTE

Vermerk:
Durch Satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 19. 7. 1967 wurde der Bebauungsplan Nr. 3 "Nord-West" geändert.
Zur Erlangung der Rechtskraft wurde die Satzung in der Zeit vom 28.7.1967 bis 14.8.1967 öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung betrifft die Parzelle 7 aus Flur 11
Wickede, den 15. 8. 1967
Der Amtsdirektor:
Hahn

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDeutIG DARGESTELLT IST.
SOEST (WESTFALEN), DEN 11. 1. 1963
siegel
LANDKREIS SOEST
DER OBERKREISDIKTOR
KATASTERAMT

FÜR DEN ENTWURF:
KÖLN, DEN 18. MAI 1963
DIPL.-ING. P. EICKELMANN, KÖLN, RATHENAUPL. 2

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖRT EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS. DIE KARTENUNTERLAGE UND DIE EINGETRAGENE ZEICHNUNG SIND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 21 (4) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 15. 11. 1963 BIS 14. 12. 1963 ÖFFENTLICH AUSGEGEBEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) VOM 19. 7. 1967 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 23. 7. 1967 AM BAUSÄNDIGEN GENEHMIGT WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) ÖFFENTLICH AUS.

WICKEDE (RUHR), DEN 16. 11. 1967
BÜRGERMEISTER

WICKEDE (RUHR), DEN 11. 11. 1967
RÄTSMITGLIED

ARNSBERG (WESTFALEN), DEN 28. 10. 1967
RÄTSMITGLIED

WICKEDE (RUHR), DEN 11. 11. 1967
BÜRGERMEISTER